

**Sicherheitseinrichtungen gemäß
EU-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG**

An die Firma: _____

Betrifft Maschine: _____

Lieferung vom: _____

Sehr geehrte Damen und Herren,
als Betreiber der von Ihnen oben bezeichneten/gelieferten Maschine
ergibt sich für unsere Abteilung für Maschinensicherheit bei der Erstellung
der gesetzlich vorgeschriebenen Gefährdungsbeurteilung folgender Sachverhalt:

An der betreffenden Maschine sind Hydraulik-Schlauchleitungen
(Druckstufe offensichtlich >50bar) offen verbaut in Bereichen:

a) der unmittelbaren Umgebung des/der Maschinenbediener ☐

b) in Bereichen allgemeiner Verkehrswege ☐

c) sonstige vergleichbare Bereiche ☐

Bei einem Schlauchbruch (Herausreißen der Armatur aus der Verpressung) kann das auspeitschende
Schlauchende in die oben benannten Bereiche hineinschlagen, was ein erhebliches Sicherheitsrisiko darstellt!

Laut Maschinenrichtlinie 2006/42/EG (und den diesbezüglichen Sicherheitsnormen zum Stand der Technik)
muss der Maschinenhersteller dafür Sorge tragen, dass solche Schlauchleitungen z.B. durch Fangsicherungen
oder Abschirmungen ausreichend gesichert werden. Durch Anbringen des CE-Schildes an der Maschine
bescheinigt der Maschinenhersteller dem Betreiber die Einhaltung dieser Vorgaben.

**Leider fehlen bei der betreffenden, von Ihnen gelieferten Maschine in diesen gefährdeten
Bereichen (vergl. oben) ganz oder teilweise die besagten Sicherheitseinrichtungen.
Eine detaillierte Aufstellung und ggf. Fotos entnehmen Sie bitte der Anlage.**

Wir bitten um Ihre Stellungnahme:

- a) Sollen wir uns um Nachrüstung kümmern und Sie übernehmen die Kosten?
- b) Möchten Sie einen Termin zur kostenlosen Nachrüstung bei uns vereinbaren?
- c) Weitere Vorschläge/Stellungnahmen?

Absender: _____

Stempel/Unterschrift